

Aktennotiz

Datum	13. November 2020
Sperrfrist	Keine
Kontakt	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitglieds ins Wahlbüro für die restliche Amtsdauer 2018-2022

Am 9. Oktober 2020 hatte Marcel Stadelmann seinen sofortigen Rücktritt aus dem Wahlbüro mitgeteilt.

Aufgrund dessen sind aktuell 14 Mitglieder im Wahlbüro tätig. Gemäss Beschluss aus der Gemeinderats-sitzung vom 3. April 2018 wurde festgelegt, dass das Wahlbüro insgesamt 15 Mitglieder umfasst. Demzu-folge wird ein Ersatzmitglied für die Wahl gesucht.

In Anwendung von Artikel 23 Ziff. 2 lit. c der Gemeindeordnung (GO) werden die Mitglieder des Wahlbüros vom Gemeinderat in freier Wahl bestimmt. Wählbar sind alle Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Gemeinde Weisslingen. Personen, die in Neschwil wohnhaft sind, werden bevorzugt. Stimmberechtigte, die sich zur Wahl stellen möchten, reichen ihre Kandidatur inkl. Motivationsschreiben schriftlich bis **Montag, 14. Dezember 2020** dem Gemeinderat, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen ein.

Sie geben Namen und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse an.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Weisslingen